



WIRTSCHAFTSBEIRAT BAYERN

Im Dialog gestalten

Rentenpaket II der Bundesregierung

Betina Kirsch
Vorsitzende Ausschuss Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

München, April 2024

Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

WIRTSCHAFTSBEIRAT DER UNION e.V. \ Ottostraße 5 \ 80333 München
T +49 89 2422860 \ info@wbu.de \ www.wbu.de



Die Realität wird zu Lasten der Generationengerechtigkeit weiter verdrängt!

Über die Demografie kann man sich nicht ohne Folgen hinwegsetzen. Es ist dringend an der Zeit, eine nachhaltige Reform des umlagefinanzierten Rentensystems anzugehen!

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geplante Rentenpaket II ignoriert das sich verschärfende Finanzierungsdefizit allerdings nach wie vor. Es benachteiligt die „junge Generation“.

Das plant die Bundesregierung:

- Das Rentenpaket II sieht eine Fortschreibung des Mindest-Rentenniveaus auf 48 Prozent bis in das Jahr 2039 vor.
- Geplant ist zudem der Einstieg in die Kapitaldeckung des Rentensystems in Form eines neu einzuführenden Generationenkapitals. Ab 2024 soll ein Betrag von 12 Milliarden Euro in das Generationenkapital fließen. Dieser Betrag soll dann jährlich eingezahlt werden und um 3 Prozent steigen. Die Erträge aus diesem Kapitalstock sollen ab 2036 den Beitragssatz in der Rentenversicherung stabilisieren.
- Der Beitragssatz in der Rentenversicherung von 18,6 Prozent soll bis zum Jahr 2027 stabil bleiben. Ab 2028 wird von einem Anstieg auf 20 Prozent, ab 2035 von einem Beitragssatz von 22,3 Prozent ausgegangen, der dann aufgrund des Generationenkapitals bis 2045 stabil bleiben soll.

Allgemeine Kritik

Die vorgenannten Maßnahmen können das enorme Finanzierungsdefizit nicht beheben.

Die aus dem Generationenkapital realisierbaren Renditen (Finanzminister Lindner rechnet ab 2036 mit 10 Milliarden Euro pro Jahr) sind angesichts des jährlich zufließenden Bundeszuschusses von über 100 Milliarden Euro ein Tropfen auf dem heißen Stein. Das Generationenkapital ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, der jedoch zu spät kommt und nur einen sehr kleinen Beitrag zur Stabilisierung leistet. Gemäß Referentenentwurf würden z.B. im Jahr 2045 von den erwarteten Rentenausgaben in Höhe von 802 Milliarden Euro lediglich 10 Milliarden Euro (1,2 Prozent!) durch Ausschüttungen aus dem Generationenkapital finanziert werden. Inwieweit sich die von der Bundesregierung berechneten Renditen zudem auch tatsächlich realisieren, steht in den Sternen. Der Bund wird trotz des

Generationenkapitals weiterhin mehr als ein Viertel seines Bundeshaushalts in die Rente pumpen müssen. Wo das Geld für den steigenden Bundeszuschuss herkommen soll, bleibt offen.

Ein weiterer Anstieg der Lohnnebenkosten ist strikt abzulehnen. Gehälter werden schon heute stärker mit Sozialabgaben und Steuern belastet als in fast allen anderen OECD-Ländern. Dies macht Deutschland als Wirtschaftsstandort unattraktiv, auch für gesuchte Fachkräfte aus dem Ausland.

Die Demografie bringt die Rente in Schieflage.

Statistisch gesehen haben 1962 einem Rentner noch 6 Beitragszahler gegenübergestanden. Heute sind es ca. 2,1 Beitragszahler. Ab 2030 wird sich die Lage noch einmal dramatisch verschärfen, weil dann die Babyboomer als geburtenstärkste Jahrgänge in Rente gehen. Es werden dann nur noch anderthalb Beitragszahler sein. Zudem steigt die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland kontinuierlich. Während 1960 ab Renteneintritt noch knapp 10 Jahre lang Rente bezogen wurde, sind es heute im Schnitt über 20 Jahre.

Gleiches Rentenniveau, gleiches Regelrentenalter, noch mehr Rentner, noch weniger Beitragszahler und noch längere Rentenbezugsdauer. Die Begleichung dieser Rechnung geht mit den Maßnahmen des Rentenpakets II nicht auf.

Alle relevanten Stellschrauben des Rentensystems müssen genutzt werden.

Es braucht jetzt generationengerechte Maßnahmen, die das Problem unseres Rentensystems an der Wurzel packen. Die relevanten Stellschrauben, die von der Bundesregierung nicht angefasst werden, sind Rentenniveau, Regelaltersgrenze und Renteneintrittsalter.

- Wenn die Lebenserwartung steigt, muss in logischer Konsequenz auch das Renteneintrittsalter erhöht werden. Rentenexperten schlagen hierzu eine 2 zu 1 Regelung vor. Steigt die Lebenserwartung um 12 Monate muss auch das Renteneintrittsalter um 8 Monate und die Bezugsdauer der Rente um 4 Monate erhöht werden. Andere Länder wie Niederlande, Schweden und Finnland haben solche Maßnahmen bereits beschlossen. Das schließt nicht aus, Sonder- bzw. Härtefallregelungen für bestimmte körperlich und psychisch besonders belastete Berufsgruppen zu definieren.
- Der Nachhaltigkeitsfaktor muss zwingend erhalten bleiben. Durch ihn werden Veränderungen im Zahlenverhältnis von Beitragszahlern und Rentenbeziehern bei der jährlichen Rentenanpassung berücksichtigt. Die Regierung plant den

Nachhaltigkeitsfaktor faktisch außer Kraft zu setzen, sobald das Rentenniveau unter den Schwellenwert von 48 Prozent sinkt.

- Mit Blick auf die demographischen Veränderungen muss auch ehrlich darüber gesprochen werden, was gesetzliche Altersvorsorge langfristig noch leisten kann. Auch das heutige Durchschnitts-Rentenniveau reicht oft nicht mehr, um vor Altersarmut gewappnet zu sein. Gesetzliche Altersrente sollte langfristig als Basisversorgung verstanden werden. Parallel müssen Anreize für private Vorsorge sowie für betriebliche Altersversorgung ausgebaut werden. Eine vom Bundesfinanzministerium im Jahre 2023 eingesetzte Fokusgruppe hat dazu Vorschläge erarbeitet, die weiterzuverfolgen sind. Einfach verständliche, standardisierte Produkte, die auch digital vertrieben werden und damit kostengünstiger sind sowie bessere Renditechancen und eine gezielte Förderung von Geringverdienern sind Mittel, um privates Vorsorgen attraktiver zu machen. Der Wirtschaftsbeirat Bayern hat bereits 2020 ein ausführliches Konzept für eine stabile Altersvorsorge über eine durch Sachkapital gedeckte Säule vorgelegt.
- Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung sowie der zunehmenden Vielfalt an Tätigkeiten in der Wirtschaft, die Weiterbildung bis ins hohe Alter je nach Art der Arbeit unterschiedlich ermöglichen, sollte das System der Regelaltersgrenze durch das Konzept eines Renteneintrittsfensters ersetzt werden, innerhalb dessen Menschen frei wählen können, ab wann sie Rente beziehen. Je nach Eintritt müssen dann entsprechende Zu- und Abschläge auf das versicherungsmathematische neutrale Niveau berechnet werden.
- Die Herausforderung der gegenwärtigen Rentenpolitik liegt auch in der politischen Akzeptanz von Rentenreformen. Eine offene und ehrliche Diskussion über das Thema ist daher im Sinne der Generationengerechtigkeit unerlässlich. Die Erfahrungen mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz aus dem Jahr 2007, bei dem die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben wurde, zeigen, dass Rentenreformen dann akzeptiert werden, wenn sie im Interesse der Planungssicherheit der Bevölkerung einen langen Vorlauf haben.

In diesem Sinne muss die Bundesregierung jetzt handeln!